

STUDIENORDNUNG

für die

DESSAU SUMMER SCHOOL OF ARCHITECTURE

im Studiengang

ARCHITEKTUR

vom

09.11.2005

- Mit Satzungsänderung AM 60 -

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich, Inhalt, Rechtsgrundlagen
- § 2 Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn
- § 3 Studienberatung
- § 4 Studienziele
- § 5 Modularisierung und Vergabe von Anrechnungspunkten (Credits)
- § 6 Studiendauer und Aufbau des Studiums
- § 7 Studienplan und Studieninhalte
- § 8 Vermittlungsformen
- § 9 Prüfungen
- § 10 Zeugnis, Gesamtnote
- § 11 In-Kraft-Treten

Anlage: Modulplan der Dessau Summer School of Architecture (dessarc)

§ 1

Geltungsbereich, Inhalt, Rechtsgrundlagen

(1) Diese Studienordnung gilt für die Dessau Summer School of Architecture (dessarc) an der Hochschule Anhalt (FH), Standort Dessau, Fachbereich Architektur, Facility Management und Geoinformation. Sie ist ein Angebot für Austauschstudenten von Partnerhochschulen der Hochschule Anhalt im Studiengang Architektur (Bachelor). Eine Studiengebühr kann erhoben werden. Näheres regeln die Kooperationsverträge der Hochschulen.

(2) In Ausnahmefällen können weitere fachlich geeignete Bewerber, auch aus anderen Hochschulen und anderen Studiengängen, zugelassen werden.

(3) Die Rechtsgrundlagen sind:

1. Das Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der jeweils gültigen Fassung.
2. Die Prüfungsordnung der Dessau Summer School of Architecture (dessarc) an der Hochschule Anhalt (FH), Standort Dessau, Fachbereich Architektur, Facility Ma-

§ 2

Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn

(1) Zulassungsvoraussetzung nach §1 (2) ist der Abschluss von mindestens zwei Studienjahren in einem Diplom- oder Bachelor - Studiengang der Architektur mit der Durchschnittsnote "gut" (B) an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule im In- oder Ausland. Ansonsten gilt § 1 Abs. 2.

(2) Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer, die ihre Schulausbildung bis zur Hochschulreife oder ihr Hochschulstudium weder an einer deutschsprachigen noch an einer englischsprachigen Einrichtung durchführen oder abgeschlossen haben, müssen entweder eine Kenntnis der deutschen Sprache auf dem Niveau von Grundstufe II (Goethe - Institut) oder gleichwertig nachweisen oder ein Niveau der Kenntnis der englischen Sprache auf dem Niveau von TOEFL B1 oder gleichwertig. Ein Interesse am Erlernen der deutschen Sprache wird erwartet.

(3) Neue Rechtsvorschriften, welche die Zugangsvoraussetzung betreffen und die nach Inkrafttreten der Studienordnung erlassen werden, werden Bestandteil dieser Studienordnung, sobald sie in Kraft getreten sind.

(4) Studienbeginn ist im Mai eines jeden Kalenderjahres. Ausnahmen sind möglich.

§ 3

Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung der Hochschule Anhalt (FH) informiert Studieninteressierte über Studiemöglichkeiten, Studienabschlüsse, Zulassungsvoraussetzungen, Zulassungsbeschränkungen, Studienbedingungen sowie über Inhalte, Aufbau und Anforderungen eines Studiums. Sie berät unter Berücksichtigung individueller Studieneigung.

(2) Die Studienfachberatung erfolgt durch den Fachbereich und unterstützt die Studierenden durch studienbegleitende, fachspezifische Beratung, insbesondere über Gestaltungsmöglichkeiten im Studienablauf und unterstützt bei persönlich bedingten Störungen im Studienverlauf.

§ 4

Studienziele

(1) Ziel der Dessau Summer School of Architecture ist die thematische Vertiefung von Entwicklungen der Architektur der Moderne, deren Verortung in Deutschland und deren Einfluss auf die Gegenwart. Diese Zusammenhänge betreffen heute auch Fragen der Architekturtheorie, der Ingenieurkunst in der Architektur sowie den Umgang mit neuen Medien.

(2) Im Rahmen des Moduls "Architektur und Gesellschaft" wird sowohl Unterricht in der deutschen Sprache als auch Unterricht in Landeskunde erteilt.

§ 5

Modularisierung und Vergabe von Anrechnungspunkten (Credits)

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Ein Modul ist ein inhaltlich zusammenhängender Lehr- und Lernabschnitt, der durch zu erbringende Prüfungsleistung oder sonstige überprüfbare Studienleistungen abgeschlossen wird. Die einzelnen Module sind in der Anlage beschrieben.

(2) Für den erfolgreichen Abschluss eines Moduls werden Anrechnungspunkte vergeben. Die Anzahl der Anrechnungspunkte richtet sich nach dem durchschnittlichen Arbeitsaufwand, der durch die Studierenden für das jeweilige Modul zu erbringen ist. Zum Arbeitsaufwand zählen sowohl die Teilnahme an Lehrveranstaltungen (Präsenzstudium) als auch Vor- und Nachbereitungszeiten von Lehrveranstaltungen, Prüfungsvorbereitungen, Erbringungen von Studien- und Prüfungsleistungen sowie des Selbststudiums. ~~Credits sind ohne Dezimalstelle zu vergeben, pro Modul 5 +1 / -2 oder ein Vielfaches davon.~~

(3) Ein Anrechnungspunkt entspricht einem Credit nach dem European Credit Transfer System (ECTS). Für den Erwerb eines Credits wird ein Arbeitsaufwand von etwa ~~30~~ 25 Zeitstunden zugrunde gelegt. Im Rahmen der Dessau Summer School of Architecture können ~~45~~ 12 Credits erworben werden, das entspricht einer Arbeitsbelastung von ~~450~~ 300 Zeitstunden. Für eine erfolgreiche Teilnahme an dem Programm ist ein erfolgreicher Erwerb von mindestens ~~12~~ 10 Credits erforderlich.

§ 6

Studiendauer und Aufbau des Studiums

(1) Dessau Summer School of Architecture dauert einschließlich Prüfungszeit ~~neun~~ sechs Wochen.

(2) Das Studium enthält ein Studienangebot in Form von modular aufgebauten Lehrveranstaltungen.

§ 7

Studienplan und Studieninhalte

(1) Für das Studium gilt der Studienplan in der Anlage. Er ist auf das Studienziel ausgerichtet und Bestandteil dieser Studienordnung. Er gibt die Anzahl der zu erwerbenden Credits an.

(2) Im Studienplan vorgeschrieben sind Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule. Pflichtmodule sind Module, die für alle Studierenden verbindlich sind. Wahlpflichtmodule sind Module, die einzeln oder in Gruppen alternativ angeboten werden. Jede Studierende bzw. jeder Studierende muss unter ihnen nach Maßgabe des Studienplanes und auf Empfehlung der Studienfachberatung eine bestimmte Auswahl treffen. Die gewählten Module werden wie Pflichtmodule behandelt.

(3) Über die Pflicht- und Wahlpflichtmodule hinaus können die Studierenden Zusatzmodule belegen. Zusatzmodule sind Module, die für die Erreichung des Studienziels nicht verbindlich vorgeschrieben sind. Sie können von den Studierenden aus dem gesamten Studienangebot der Hochschule gewählt werden.

§ 8

Vermittlungsformen

(1) Die Vermittlung von Lehrinhalten erfolgt anwendungsorientiert auf wissenschaftlicher Grundlage. Die Studieninhalte werden durch Vorlesungen, Seminare, Übungen, Studio, Praktika und Exkursionen vermittelt.

(2) Die Vermittlung von Lehrinhalten erfolgt in Vorlesungen durch ausgewählte inhaltliche und theoretische Fakten, Problemstellungen und Methoden zum jeweiligen Lehrgebiet.

(3) Die Vermittlung von Lehrinhalten in einem Seminar erfolgt durch Dialog- und Diskussionsphasen zwischen Lehrenden und Studierenden.

(4) In Übung und Praktikum wird der Lehrstoff in systematischer Weise durchgearbeitet. Lehrende leiten die

Veranstaltungen, stellen Aufgaben und bieten Lösungshilfen an. Die Studierenden arbeiten einzeln oder in Gruppen.

(5) Im Studio tragen Studierende unter Betreuung von Prüfungsberechtigten sowie zusätzlich durch selbstorganisiertes Arbeiten auf dem Weg der Kleingruppenarbeit zur Verarbeitung, Analyse und Lösung von Problemen aus der unmittelbaren Berufspraxis bei. Die Ergebnisse werden in einem Projektbericht dargestellt und verteidigt.

(6) Exkursionen sind Bestandteil des Studiums. Sie dienen dazu, die Lehrinhalte und den Kontakt zur beruflichen Praxis während des Studiums zu vertiefen sowie aktuelle Probleme einer bestimmten Region oder einer Stadt kennen zu lernen und zu beurteilen.

§ 9

Prüfungen

Die Prüfungen über den erfolgreichen Abschluss erfolgen gem. Prüfungsordnung der Dessau Summer School of Architecture (dessarc) an der Hochschule Anhalt (FH), Standort Dessau, Fachbereich Architektur, Facility Management und Geoinformation gemäß Senatsbeschluss vom 14.12.2005.

§ 10

Zeugnis, Gesamtnote

(1) Hat die Studentin bzw. der Student alle Teile der Prüfungen bestanden, wurde damit die Dessau Summer School of Architecture erfolgreich abgeschlossen.

(2) Es wird gemäß der Prüfungsordnung ein Zeugnis ausgestellt.

§ 11

In-Kraft-Treten

Diese Studienordnung tritt gleichzeitig mit der Prüfungsordnung der Dessau Summer School of Architecture (dessarc) vom 09.11.2005 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereiches Architektur und Bauingenieurwesen vom 09.11.2005 und des Senates der Hochschule Anhalt (FH) vom 14.12.2005 und der Genehmigung durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten der Hochschule Anhalt (FH) vom 09.02.2006.

Veröffentlicht in "Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt(FH)" Nr. 19/2006 am 01.03.2006.

Köthen, den 09.02.2006

Prof. Dr. Dr. h.c. Dieter Orzessek
Präsident der Hochschule Anhalt (FH)

Modulplan Dessau Summer School of Architecture; 6-Wochen-Zyklus

Pflichtmodule	SWS**	Credits	LV-Std. pro Woche	LV-Std. gesamt	Selbststudium ges.
Studio	4,8	6	12	72	78
Zeichnen / Gestalten	1,6	2	4	24	26
Architektur und Gesellschaft	1,6	2	4	24	26
Wahlpflichtmodul *	1,6	2	4	24	26
Summe	9,6	12	24	144	156

* Ein Wahlpflichtmodul aus dem Katalog - Fachexkursionen; Architektur und Technik; N.N. (nach Festlegung des Fachbereichs) - ist zu belegen.

** SWS bezogen aus 15 Lehrveranstaltungswochen.